

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 79/23

Augsburg, 17.06.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 07.08.2024	10:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Ein- laß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Lechhausen

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Lechhausen	351	Gebäude- und Freifläche	Königsberger Straße 118	0,0955	33487
Lechhausen	351/1	Gebäude- und Freifläche	Königsberger Straße 118	0,0157	33487

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus bestehend aus vier Reihen(-end-)häusern

Baujahr zwischen ca. 1946 und 1981

Grundstücksgröße 955 m² (FSt. 351) und 157 m² (FSt. 351/1)

Wohnfläche ca. 350 m²

mit zwei Doppelgaragen

Lage:

Königsberger Straße 118, 86167 Augsburg

Stadtteil Lechhausen

Verkehrswert:

1.092.500,00 €

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Schwaben-Bodensee, Martin-Luther-Platz 5, 86150 Augsburg, Tel. 08331/609-41636
(Frau Bode)

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Augsburg
-Zwangsversteigerungsgericht-